



## PROTOKOLL EINWOHNERRAT

DATUM UND ZEIT	<b>Montag, 27. März 2017, 19.00 Uhr, Grossratssaal</b>
PROTOKOLL NR.	3. Sitzung 2017
ANWESEND	49 Mitglieder des Einwohnerrates 7 Mitglieder des Stadtrates Daniel Roth, Stadtschreiber Madeleine Schweizer, Leiterin Finanzen Jan Hlavica, Stadtbaumeister Marianne Iseli, Personalleiterin Markus Fontana, Leiter Abteilung Alter
ENTSCULDIGT	Beat Krättli, Einwohnerrat
VORSITZ	Lelia Hunziker, Präsidentin
PROTOKOLLFÜHRER/-IN	Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber



## Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	122
2. Anfrage Martina Suter und Danièle Zatti Kuhn: Prüfung der Verschiebung des 2. Verwaltungsstandorts an die Heinrich Wirri-Strasse 3 (ehem. Gastro Social Haus)	123
3. Verselbständigung der städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti und der Alterssiedlung Herosé in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, zu 100 % im Eigentum der Einwohnergemeinde Aarau	128
4. Strassenlärmsanierungsprojekt (LSP); Verpflichtungskredit	139
5. Kreditabrechnung Schiffländestrasse / Mühlemattstrasse, Fussgängerschutzmassnahmen	146
6. Kreditabrechnung Spielanlage Scheibenschachen	147



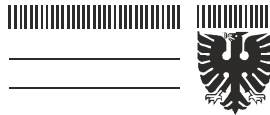
*Traktandum 1*

## 29. Mitteilungen

---

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie ganz herzlich zur dritten Sitzung in diesem Jahr – bei ganz hellem und schönem Wetter.

Die **Präsidentin** gibt die Entschuldigungen bekannt.



Traktandum 2  
GV 2014 - 2017 / 344

### 30. Anfrage Martina Suter und Danièle Zatti Kuhn: Prüfung der Verschiebung des 2. Verwaltungsstandorts an die Heinrich Wirri-Strasse 3 (ehem. Gastro Social Haus)

---

Am 7. März 2017 reichten die Einwohnerrätinnen **Martina Suter** und **Danièle Zatti Kuhn** (FDP. Die Liberalen Aarau) eine Anfrage zur Prüfung der Verschiebung des 2. Verwaltungsstandorts an die Heinerich Wirri-Strasse 3 (ehem. Gastro Social Haus) ein.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1:** Was waren die detaillierten, zur Ablehnung führenden Gründe der einzelnen Abteilungen Steuern, Soziale Dienste, Stadtpolizei?

Die Abteilungen Steuern, Soziale Dienste, Stadtpolizei haben den Standort nicht abgelehnt. Vielmehr hat die Büroraumplanung ergeben, dass der Platzbedarf der drei heute an der Bahnhofstrasse und der Poststrasse domizilierten Abteilungen, basierend auf dem vom Stadtrat beschlossenen Raumprogramm, nur bedingt und ohne Entwicklungsmöglichkeiten in die Liegenschaft hätten integriert werden können.

**Frage 2:** Was sind die städtischen Vorgaben bezüglich Bürogrösse und Ansprüche auf Einzelbüros? Wie sieht das aktuelle Raumprogramm dieser drei Abteilungen aus? Ist es vergleichbar mit demjenigen der städtischen Verwaltungen in Luzern, Winterthur, Baden?

Am 24. April 2016 hat der Stadtrat bis auf einen konkreten Punkt sowie einzelnen Präzisierungen die von Wüest & Partner (W&P) vorgeschlagenen Flächenstandards übernommen. Die Präzisierungen und Ergänzungen sind nachstehend in fetter Kursivschrift, die Änderung in Fettschrift und unterstrichen dargestellt.

- Stadtpräsident/-in und Abteilungsleiter/-innen haben ein Einzelbüro mit Besprechungstisch und 20 - 30 m<sup>2</sup>.
- Sektionsleiter/-innen bzw. Bereichsleiter/-innen (**inkl. Leiter/-innen von Fachstellen**) haben ein Einzelbüro mit Besprechungstisch und 16 - 24 m<sup>2</sup>. **In begründeten Fällen kann der Stadtrat für weitere Mitarbeiter/-innen mit besonderen Aufgaben ausnahmsweise die Nutzung eines Einzelbüros bewilligen.**
- Mitarbeiter/-innen und Sachbearbeiter/-innen arbeiten in der Regel in Gruppenbüros, in welchen pro Arbeitsplatz mindestens 10 m<sup>2</sup> und in der Regel maximal 16 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.
- Verwaltungsübergreifend werden 16 - 18 m<sup>2</sup> HNF pro Arbeitsplatz angestrebt.
- Mitarbeiter/-innen **mit 50 und mehr Stellenprozenten** haben einen eigenen Arbeitsplatz, Mitarbeiter/-innen mit weniger als 50 Stellenprozenten teilen sich einen Arbeitsplatz. All-



fällige Ausnahmen sind im Einzelfall zu begründen. Die Differenz zum Vorschlag von Wüest & Partner liegt darin, dass erst **mit mehr als 50 Stellenprozenten** ein eigener Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird, der Stadtrat stellt bereits ab 50 Stellenprozenten einen Arbeitsplatz zur Verfügung.

Die Prüfung seitens Liegenschaften und Betriebe hat ergeben, dass von der Abänderung des Stadtrates betreffend der 50 % Regel 4-5 Arbeitsplätze betroffen sind. Es kann aber daraus nicht die Schlussfolgerung getroffen werden, dass mit der Umsetzung nach W&P 4-5 Arbeitsplätze eingespart werden können. Sektionen oder Fachbereiche mit z.B. 150 % brauchen zwei Arbeitsplätze, egal wie die 50 % Grenze ausgelegt wird. Weiter sind die detaillierten betrieblichen Abhängigkeiten, die genauen Arbeitstage der Teilzeitmitarbeitenden und allfällige Überschneidungen nicht berücksichtigt.

Im Bericht von Wüest & Partner wurden Flächenstandards von anderen Städten (Stadt Zürich, Kanton Basel, Kanton St. Gallen, Kanton Luzern, Bund und weitere) verglichen. Wüest & Partner hat der Stadt empfohlen, Flächenstandards festzulegen, welche zum einen den Verhältnissen der städtischen Verwaltung und der ihr zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten Rechnung tragen, zum andern jedoch eine ambitionierte, aber dennoch erreichbare Zielsetzung darstellen.

**Frage 3:** *Im Vorfeld der stadträtlichen Evaluation war von einzelnen Mitarbeitenden der Abteilungen an der Bahnhof-/Poststrasse zu hören, dass ein Wechsel an die Heinerich Wirri-Strasse 3 gar nicht erwünscht sei. Die Verkehrslage am jetzigen Standort sei viel attraktiver. Inwieweit können Sie diese Haltung bestätigen? Hatte die allfällig negative Einstellung einen Einfluss auf den «Kritikkatalog» von eben diesen Abteilungen?*

Seitens der betroffenen Abteilungen waren sowohl kritische als auch positive Meinungen betreffend eine Verschiebung an die Heinerich Wirri-Strasse 3 zu hören. Allfällige negative Haltungen seitens der betroffenen Abteilungen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht mit in den Entscheidungsprozess eingeflossen und wurden im Bericht und Antrag an den Stadtrat nicht berücksichtigt.

Der nun vorliegende Entscheid des Stadtrates basiert rein auf der Tatsache, dass das Raumprogramm der drei Abteilungen, welche heute an Bahnhofstrasse und Poststrasse domiziliert sind, an der Heinerich Wirri-Strasse 3 nicht untergebracht werden kann.

**Frage 4:** *«Open Space Office»: Kommunikation und Konzentration müssen gleichermaßen ermöglicht werden. Durch eine geschickte Planung lassen sich Lärm, Reizüberflutung und ein Mangel an Privatsphäre umgehen, hingegen werden Teamgeist und effektiver Austausch pro aktiv gefördert. Inwieweit wurde diese heute weit verbreitete und beliebte Arbeitsform geprüft (u.a. auch bei Banken und Spitälern mit äusserst vertraulichen Daten, vgl. im Juni 2016 eröffnetes Kopf- und Neurozentrum des KSA)?*

Für den Einbau von Grossraum- oder Gruppenbüros wurde das Projekt der Sozialen Dienste in Winterthur eingehend geprüft und mit den Verantwortlichen dieses Projektes besprochen. Für die



Liegenschaft Heinerich Wirri-Strasse 3 wurden vor allem für die Sozialen Dienste Gruppenbüros und Einzelbüros mit Besprechungstisch sowie Einzelbüros ohne Besprechungstische mit separaten Besprechungszimmern geprüft. Auch in diesem Szenario war keine erhebliche Flächeneinsparung möglich, obwohl nur 5 kleinere Besprechungszimmer im Erdgeschoss geplant wurden. Gemäss dem Projekt der Sozialen Dienste Winterthur bedarf es für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche Kundenberatungen machen, in Winterthur deren 100, 48 Besprechungskoje und 8 Sitzungszimmer. Bei den Sozialen Diensten Aarau machen rund 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kundenberatungen, wofür 18 Besprechungskoje und 3 Sitzungszimmer notwendig wären.

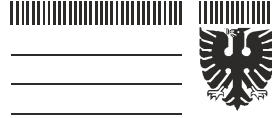
Das Projekt in Winterthur zeigt, dass das Konzept Grossraumbüro für die Sozialen Dienste grundsätzlich möglich ist und zu Flächeneinsparungen führen kann. Im Gegensatz zur Heinerich Wirri-Strasse 3 ist der Neubau in Winterthur aber für Grossraumbüros konzipiert und erstellt worden. Die Gebäudetiefe in Winterthur ist ca. 8.30 m, an der Heinerich Wirri-Strasse 3 nur 6.90 m. Eine ähnliche Umsetzung analog dem Projekt in Winterthur ist daher fraglich. Dies hätte zudem zur Folge, dass die Liegenschaft Heinerich Wirri-Strasse 3 inklusive der Haustechnik (Elektro, Lüftung, Besprechungskoje und Sitzungszimmer) totalsaniert werden müsste und so zusätzlich Investitionskosten in unbekannter Millionenhöhe verursacht würden. An der Heinerich Wirri-Strasse 3 würden mit einem Sitzungszimmer auf 7.6 Mitarbeiter/-innen beinahe viermal weniger Besprechungsräume als in Winterthur zur Verfügung stehen oder es fehlen weitere Flächen für Besprechungskoje im Umfang von rund 136 m<sup>2</sup> (34 x 4 m<sup>2</sup>).

**Frage 5: «Home Office»:** Bietet die Stadtverwaltung interessierten Mitarbeitenden heute die Möglichkeit teilweise auch von zuhause zu arbeiten?

Grundsätzlich ist in der Stadtverwaltung Homeoffice möglich. Auf Antrag können Arbeitsplätze entsprechend eingerichtet werden. Der Entscheid liegt in der Kompetenz der Abteilungen. Es ist jedoch zu bedenken, dass die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Aarau zu einem grossen Teil ihrer Arbeitszeit in Kontakt stehen zu Einwohner/-innen, Mitarbeiter/-innen, Fachstellen, Ämtern, Geschäftspartnern und weiteren. Es ist daher sinnvoll, dass sie auch während eines grossen Teils ihrer Arbeitszeit an einem der Standorte der Stadtverwaltung anwesend und erreichbar sind.

**Frage 6:** Nach dem Kauf der Liegenschaft versuchte die Stadt erfolglos die Liegenschaft zu vermieten. Das Angebot an attraktiven, freien Büroflächen ist seither gestiegen. Warum ist der Stadtrat nun derart zuversichtlich, einen Mieter zu finden, der bereit ist jährlich 500'000 Franken für die Nutzung der Liegenschaft zu bezahlen? Wie ist die Wirtschaftsfachstelle in die Suche involviert?

Die Liegenschaft war bis Mai 2016 voll vermietet und bis Juni 2017 zu ca. 40 %. Im Rahmen von Stabulo 2 hat der Einwohnerrat beschlossen, die Liegenschaft Heinerich Wirri-Strasse 3 selber zu nutzen. In der Folge wurden die Vermietungsaktivitäten nur zwei Monate nach Auftragserteilung für das Wiedervermietungsmandat eingestellt.



Bereits nach dem Kauf der Liegenschaft und in der kurzen Zeit der Vermietungsaktivitäten haben sich mehrere Interessenten für erhebliche Flächen oder für die gesamte Liegenschaft interessiert.

Die Liegenschaft steht an einem repräsentativen Standort. Die Vermietbarkeit wird sich nach Aktivierung der Wiedervermietungsstätigkeiten zeigen.

Die zu erzielende Miete ist abhängig vom Ausbaustandard, Nutzungsart und von der Vereinbarung, wer die Kosten für den Mieterausbau trägt. Wüest & Partner gehen in ihrem Bericht von ähnlichen Mieterträgen aus, wie die Stadt diese prognostiziert.

Die Wirtschaftsfachstelle ist in den Vermietungsprozess eingebunden. Informationen werden gegenseitig ausgetauscht. Die Wirtschaftsfachstelle vermittelt interessierte Unternehmen.

Die Wirtschaftsfachstelle betreibt zudem seit Januar 2017 als Zwischennutzung im dritten Stock den Coworking Space Aarau. Zurzeit arbeiten 9 Vertreterinnen und Vertreter von Start-ups auf einer Fläche von rund 200 m<sup>2</sup>. Das Projekt wird finanziert durch den Verein Aareland, die Swisscom AG und die Fachhochschule Nordwestschweiz. Das Projekt ist zeitlich befristet und kann jederzeit zugunsten einer Drittmietlerin oder eines Drittmietters beendet werden.

**Frage 7:** *Wie wird sichergestellt, dass ein allfälliger Mieter auch ein guter Steuerzahler sein wird?*

In erster Linie geht es darum, die Liegenschaft nachhaltig zu vermieten und einen guten Mietertrag zu realisieren. Sollten mehrere Interessentinnen oder Interessenten vorliegen, wird die Steuerkraft der verschiedenen Mietinteressenten auch ein Entscheidungskriterium für die Vergabe sein.

**Frage 8:** *Wäre der Stadtrat auch bereit, das Gebäude zu veräussern, wenn ein Käufer Arbeitsplätze und Steuersubstrat in Aussicht stellt?*

Der Stadtrat hat am 27. Juni 2011 die Botschaft zur Volksabstimmung über den Kauf der Liegenschaft verabschiedet. Die Liegenschaft wurde dannzumal, im Sinne der Arrondierung des Areals der Gönhardgüter, in der Zone für öffentliche Bauten erworben.

Weiter führte der Stadtrat in seiner Botschaft an die Stimmberechtigten aus:

*"Mit dem Erwerb der Liegenschaft Heinerich Wirri-Strasse 3 verfolgt die Stadt eine zukunftsgerichtete Immobilienstrategie mit guter Wertschöpfung. Zusammen mit den bereits im Eigentum der Einwohnergemeinde befindlichen Gönhardgüter ergibt sich eine Eigentums-Einheit. Das Areal steht für eine künftige, strategische bedeutsame Nutzung zum Wohle der Stadt und kommenden Generationen zur Verfügung. Das Geschäftshaus an der Heinerich Wirri-Strasse kann vorderhand durch die Stadt privat vermietet oder bei Bedarf als Verwaltungsstandort der Stadt oder des Kantons genutzt werden."*



Abbildung: Luftaufnahme Gönhardgüter aus der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 27. November 2011

Das gesamte Areal ist heute das einzige zusammenhängende grosse Areal im Besitz der Stadt, welches eine zukünftige Entwicklung der Stadt nach Süden ermöglicht. Ein Verkauf der Liegenschaft Heinerich Wirri-Strasse 3 würde das Areal erneut zerstückeln und eine künftige Entwicklung der Stadt einschränken. Die Stadt benötigt auch in Zukunft Grundstücke und Liegenschaften, um sich entwickeln zu können.





Traktandum 3  
GV 2014 - 2017 / 335

### **31. Verselbständigung der städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti und der Alterssiedlung Herosé in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, zu 100 % im Eigentum der Einwohnergemeinde Aarau**

---

Mit Botschaft vom 13. Februar 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft die folgenden

- Anträge:**
- 1. Es sei die Verselbständigung der städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti und der Alterssiedlung Herosé durch Überführung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft (Aarvita AG), die sich zu 100 % im Eigentum der Einwohnergemeinde Aarau befindet, zu beschliessen.*
  - 2. Der Stadtrat sei zu ermächtigen, zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten, zeitgemässen und qualitativ hochstehenden Langzeitpflege sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Interessen der Einwohnergemeinde Aarau den Aktien- und Stimmrechtsanteil an der Aarvita AG um maximal 33 % auf 67 % zu reduzieren.*
  - 3. Der Übertragung der Aktiven und Passiven an die neu zu gründende Aarvita AG gemäss Eröffnungsbilanz (Anhang 1) sei zuzustimmen. Die Zahlen basieren auf den Werten per 31.12.2015 und seien der Bilanzentwicklung per Datum der Verselbständigung anzupassen.*
  - 4. Der neu zu gründenden Aarvita AG sei ein selbständiges und dauerndes Baurecht auf der Parzelle LIG Aarau/1193 (Pflegeheim und Alterssiedlung Herosé) einzuräumen. Auf einen Baurechtszins sei zu verzichten. Die Voraussetzungen für den Verzicht auf einen Baurechtszins seien alle 10 Jahre zu überprüfen.*
  - 5. Der Stadtrat sei zu ermächtigen, alle Aktionärsrechte der neu zu gründenden Aarvita AG auszuüben. Auszunehmen seien Beschlüsse der Generalversammlung der neu zu gründenden Aarvita AG betreffend Änderung des Gesellschaftszwecks. Zweckänderungen seien dem Einwohnerrat zur vorgängigen Zustimmung vorzulegen.*
  - 6. Das Reglement über die Pflegeheime Herosé und Golatti vom 16. März 2015 (SRS 8.8-1) und das Reglement über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti (Taxreglement Pflegeheime) vom 11. Mai 2015 (SRS 8.8-2) seien aufzuheben. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt der Aufhebung.*
  - 7. Der Stadtrat sei mit dem Vollzug der vorstehenden Beschlüsse zu beauftragen. Er sei zu ermächtigen, sämtlichen rechtlichen Handlungen im Zusammenhang mit der Verselbständigung der städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti und der Alterssiedlung Herosé vorzunehmen.*



8. *Die Motion Martina Suter und Hanna Weiersmüller "Geeignete künftige Organisations- bzw. Gesellschaftsform der städtischen Alters- und Pflegeheime" (GV 429) sei abzuschreiben.*

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Ich werde die Anträge jetzt nicht alle vorlesen, sondern lese sie dann vor, wenn wir darüber abstimmen, ausser es gäbe jemanden, der das unbedingt möchte. Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 14. März 2017 besprochen und der Sprecher ist Ulrich Fischer.

**Ulrich Fischer, Sprecher der FGPK:** Ich habe also die Freude, das Votum der FGPK vorzutragen: „Verselbstständigung der städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti und der Alterssiedlung Herosé in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, zu 100 % im Eigentum der Einwohnergemeinde Aarau“, ein etwas sperriger und langer Titel, der mit den umfangreichen Unterlagen korreliert. Ich habe das mal gezählt, 171 Seiten waren das. Also auch wenn manche ja redundant waren, vor allem die Mietverträge, und ja auch noch Skizzen der Gebäulichkeiten enthalten waren, war es relativ viel Material. Ich hoffe, Sie haben das auch alle studiert und kommen dann zu den gleichen Schlüssen wie die FGPK. Bei der Sitzung am 14. März standen als Auskunftspersonen zur Verfügung: Frau Angelica Cavegn-Leitner als zuständige Stadträtin, Herr Markus Fontana als Leiter Abteilung Alter, Herr Daniel Roth als Stadtschreiber für die Verwaltung und Frau Marianne Iseli als Personalleiterin. Sie haben ja alle das ausführliche Protokoll gelesen, neuneinhalb Seiten, das Protokoll ist aber vertraulich und wurde ja nur Ihnen zugestellt. Das Kommissionreferat soll dann vor allem relevante Diskussionspunkte und die Empfehlungen der Kommission für die Öffentlichkeit zusammenfassen. Deshalb erlaube ich mir, das Kommissionprotokoll nicht chronologisch zu referieren, sondern die Themen zusammenzufassen. Kapitel 1 wäre eigentlich die Diskussion um die Möglichkeiten der Einflussnahme der Legislative auf die gemeinnützige Aktiengesellschaft. Thema 2 wären Korrekturen an den Statuten und Thema 3 wäre eigentlich die Würdigung durch die Kommission. Die Einflussnahme der Legislative war ja bereits bei der letzten Sitzung zum Thema wichtig und wurde prioritär besprochen. Und es war eigentlich ein Anliegen der Kommission, diese Punkte zu klären, um vor der Volksabstimmung eine breite Zustimmung im Einwohnerrat zu schaffen. Die Frage war: Wie kann der Einwohnerrat auf die gemeinnützige Aktiengesellschaft weiterhin Einfluss nehmen? Natürlich erst einmal über die Verabschiedung der strategischen Ziele. Die Geschäfte sind nicht motionsfähig, aber die Eigentümerstrategie ist dem Einwohnerrat zur Kenntnis zu bringen und er kann via Postulat Einfluss nehmen auf die Eigentümerstrategie. Eine Änderung des Gesellschaftszweckes, zum Beispiel durch Einkauf von Leistung von Dritten, müsste auch dem Einwohnerrat zur Zustimmung vorgelegt werden. An der letzten Sitzung des Einwohnerrats wurden ja vor allem Fragen der Anstellungsverträge sehr kontrovers diskutiert. In der Kommission war eigentlich die Mehrheitsmeinung so, dass unabhängig davon, ob die Anstellungsbedingungen durch einen GAV oder Einzelarbeitsverträge geregelt sind, sichergestellt sein sollte, dass das Personal der gemeinnützigen AG nicht schlechter gestellt ist als das Personal der Stadt Aarau. Die Kommission empfiehlt deshalb einen Zusatzantrag: *Die Grundlagendokumente sind so auszugestalten und zu erhalten, dass sichergestellt wird, dass das Personal der Aarvita AG nicht schlechter gestellt ist als das Personal der Stadt Aarau.* Wir empfehlen Ihnen diesen Antrag zur Annahme, in der Kommission waren es acht gegen zwei Stimmen. Eine Kooperation mit anderen Heimen und Pflegeeinrichtungen in der Region macht ja unbedingt Sinn und wird bereits mit dem



Lindenfeld und anderen Heimen praktiziert. Dabei kann eine Abgabe von Aktien und Stimmrechtsanteilen an die Kooperationspartner sinnvoll sein. Eine Reduktion des Aktien- und Stimmrechtsanteils sei aber dem Einwohnerrat als strategische Entscheidung vorzulegen. Die vorbereitende Kommission empfiehlt Ihnen deshalb, den Antrag 2 der Vorlage, welche die Kompetenz allein dem Stadtrat zuordnet, abzulehnen. Diese Empfehlung wurde mit sieben zu drei Stimmen ausgesprochen. Im zweiten Teil ging es vor allem um notwendige Korrekturen an den Statuten. Das war einmal in Artikel 27 der Statuten, dort ist jetzt festgehalten, dass der Verwaltungsrat die Entschädigung für die Verwaltungsratsmitglieder festlegt. Sie erinnern sich an die Stiftung Ethos und Biedermann, glaube ich; das war lange ein Thema. Man ist der Meinung, dass es nicht rechtens ist, wenn die Verwaltungsratsmitglieder ihre eigenen Honorare festlegen. Das ist Sache der Generalversammlung und von den Auskunftspersonen wurde eine Statutenanpassung zugesagt. Es gab eine zweite Korrektur, das war die Abberufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates, da widersprechen sich Artikel 9 und 18, und auch hier ist eine Korrektur notwendig. Dann komme ich zur Würdigung der Vorlage: Das vorliegende Geschäft wurde in der Kommission als mehrheitsfähiger Kompromiss eingestuft. Auch die Mitglieder der Kommission, die sich eine vollständige Privatisierung gewünscht hätten, unterstützen das Geschäft. Da zugesichert wurde, dass der Einwohnerrat auf den Leistungsauftrag Einfluss nehmen kann, die Arbeitsbedingungen auch ohne GAV definiert sind – durch den Zusatzantrag – und der Einwohnerrat bei Aktienverkäufen einbezogen würde – bei Ablehnung des Antrages 2 –, können auch Mitglieder der Kommission, die einer Privatisierung gegenüber kritisch eingestellt sind, das Geschäft mehrheitlich unterstützen. Die ablehnende Minderheit von einer Stimme hält die Privatisierung auch in Form einer gemeinnützigen AG grundsätzlich für falsch und zieht den Status Quo einer Veränderung vor. Die Anträge 1 sowie 3 bis 7 wurden also mit nur einer Gegenstimme angenommen; der Antrag 8, die Motion Suter / Weiersmüller „Geeignete künftige Organisations- und Gesellschaftsform“ sei abzuschreiben, wurde einstimmig angenommen.

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Ulrich Fischer hat es erwähnt, es liegt ein Antrag der FGPK vor; wir werden diesen dann bei den Abstimmungen zuerst behandeln. Damit ist die Diskussion eröffnet.

**Martina Suter:** Was lange währt, wird endlich gut! Als Mitmotionärin freut es mich ganz besonders, dass heute über dieses Geschäft debattiert wird. Dass die Abklärungen für diese Vorlage sage und schreibe dreieinhalb Jahre gedauert haben, zeigt, dass die Abläufe und Prozesse in der städtischen Verwaltung einer zeitnahen, flexiblen Geschäftsführung in dieser Grössenordnung nicht genügen. Erfreulicherweise wird ja von links und rechts eingesehen, dass ein Betrieb mit einem Umsatz von knapp 20 Mio. Franken mit professionellen Strukturen geführt werden muss. Die Rahmenbedingungen haben sich mit dem neuen Pflegegesetz massiv verändert, genauso die Bedürfnisse der älteren Menschen. Es stehen in Aarau wichtige strategische Entscheidungen an, die mit der aktuellen Struktur nicht zum Wohl der Seniorinnen und Senioren gefällt werden können. Die Doppelrolle der Stadt als Anbieter und Besteller von Leistungen wird allgemein als ungünstig erachtet. Es ist höchste Zeit, dass eine fachkompetente Geschäftsführung, unterstützt von einem aus Fachleuten bestückten Verwaltungsrat, sich an die Arbeit machen kann. Der Vorschlag des Stadtrats entspricht unseren Vorstellungen einer ausgewogenen Umsetzung voll und ganz. Der Einfluss der Politik ist aus unserer Sicht mit der Vorgabe der Eigentümerstrategie und der Vertretung im Verwaltungsrat ausreichend, weil damit die strategische und kontrollierende Instanz von der Stadt geprägt wird. Auch die finanziellen Auswirkungen für die Stadt sind gemäss Schätzung neutral bis leicht positiv. Es wurden aus unserer Sicht denn auch zukunftsnahe Lösungen gefunden mit den Liegenschaften, auch wenn wir natürlich lieber einen Baurechtsvertrag mit einer Ab-



geltung gesehen hätten. In zehn Jahren wird dieses Thema aber ja nochmals angesehen. Wir unterstützen auch den ausbedungenen Freiraum des Stadtrates, bis ein Drittel der Aktien eigenmächtig veräussern zu können; weil es sich ja um eine gemeinnützige AG handelt – also im Gegensatz zur IBA, welche ja gewinnorientiert arbeitet –, gibt es für einen ausserstädtischen Aktionär keinerlei monetären Anreize. Ein Aktienverkauf bzw. -kauf könnte einzig die enge Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Institutionen noch deutlicher und sicher einfacher machen. Den Antrag der FGPK, was die Personalsituation anbelangt, lehnen wir einstimmig ab – nicht, weil wir den Mitarbeitenden nicht Top-Anstellungsbedingungen wünschen, sondern weil die Umsetzung aus unserer Sicht in der Praxis schwierig wird. Allenfalls verändern sich die Bedingungen in der Pflege in einzelnen Bereichen anders als in der Verwaltung. Wie und wer beurteilt dann, ob das Gesamtpaket der Anstellungsbedingungen jetzt besser oder schlechter oder gleichwertig ist? In der heutigen Zeit ist gutes Fachpersonal Mangelware. Deshalb sind wir überzeugt, dass eine versierte Geschäftsführung nicht darum herum kommt, mindestens marktkonforme oder bessere Bedingungen anzubieten.

**Eva Schaffner Wicki:** Mehrheitsfähiger Kompromiss. Kompromiss, ja, die SP hätte sich sogar vorstellen können, einem Wechsel zu einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft unter Umständen zuzustimmen. Aber nicht unter diesen Bedingungen, es gibt zu viele Probleme, die noch offen bleiben. Das eine Problem, dort gibt es jetzt einen Antrag der FGPK, wo wir hoffen, dass dieser unterstützt wird, ist, dass gleichwertige Bedingungen für das Personal in der neuen Institution der Aarvita beibehalten werden. Warum? Also, in der Vorlage steht, man möchte dann diese Arbeitsverhältnisse gerne mit Einzelarbeitsverträgen nach OR aufgleisen. Dies bedeutet zum Beispiel, dass man rein auf den Minimalanforderungen des OR basiert; das bedeutet zum Beispiel bei den Ferien bis zum 20. Altersjahr fünf, danach nur noch vier Wochen. Und alles, was im städtischen Personalreglement enthalten ist, dass man ab 40 Jahren wieder fünf Wochen und ab 55 Jahren sechs Wochen Ferien hat usw., diese Dinge sind ausserhalb des OR geregelt. Etwas anderes, was auch ein Rückschritt wäre, ist natürlich zum Beispiel der Mutterschaftsurlaub: Der beträgt gemäss Obligationenrecht 14 Wochen, das städtische Personal hat 16 Wochen. Wenn also nur Einzelarbeitsverträge nach OR abgeschlossen werden, müssen wir eine Schlechterstellung gewärtigen. Besitzstandswahrung für drei Jahre heisst, nach diesen drei Jahren kann das bestehende Personal schlechter gestellt werden, das bedeutet, dass Leute, die gerade frisch eintreten, von Beginn an schlechter gestellt werden können. Fachpersonal ist Mangelware, darum muss man gute Bedingungen anbieten in der Pflege; das stimmt für das Pflegepersonal Fachfrau Gesundheit zum Beispiel, in den Spitälern, das stimmt aber nicht ganz für den Beruf Fachfrau Betreuung, welche zum Beispiel in Alters- und Pflegeheimen und ähnlichen Institutionen arbeitet. Also von daher, dort hat man eigentlich sehr viel Personal, man kann also eigentlich nicht davon ausgehen, dass es einen Marktdruck zugunsten der Arbeitnehmenden gibt. Es wurde vom FGPK-Vertreter ebenfalls gesagt – es ist für uns absolut nicht einsehbar, wieso man überhaupt irgendwelche Aktien veräussern müsste, zusammenarbeiten kann man auch, wenn man keine Aktien verkauft. Das sind alles Probleme, die uns dazu bringen, zu sagen, dass es sehr, sehr viele Mängel in dieser Vorlage gibt. Aus diesem Grund sind wir grossmehrheitlich gegen diese Vorlage. Einer dieser Mängel, da sind nicht mehr alle gleich überzeugt davon, ist, dass im Baurechtsperimeter das Bauland, also das Land, wo das Golatti und die Milchgasse sind, nicht eingeschlossen ist. Mit anderen Worten, wer heute zustimmt zu diesem Wechsel der Rechtsform, der setzt den ersten Sargnagel für das Golatti. Das ist in der Vorlage so vorgesehen. Und das ist etwas, was für die einen oder anderen in der SP ein absolutes No-Go ist, dem können wir nicht zustimmen. Und aus diesem Grund wird die SP dieser Vorlage grossmehrheitlich nicht zustimmen.



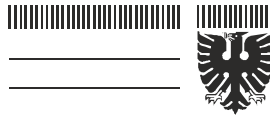
**Barbara Schönberg von Arx:** Ich nehme die Antwort voraus: Die Fraktion der CVP wird dem Antrag des Stadtrates auf Verselbstständigung der städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti und der Alterssiedlung Herosé zustimmen. Im Buch von Soziologen und Fotografinnen zum Thema Baby-Boomers kommen verschiedene Baby-Boomer zu Wort. Ich zitiere einen davon: „Wenn die Wege im Alter kürzer werden, muss man schauen, dass sie breiter werden.“ Damit meinte er, dass man im Alter den Mut haben muss, alte Freundschaften neben der Partnerschaft wieder aufzubauen, zu leben, eigenen Hobbies nachzugehen, auch wenn der kranke Partner, die kranke Partnerin vielleicht nicht mehr mag. Diesen Satz, finde ich, kann man gut auch auf die Altersheime und die Verselbstständigung anwenden. Die Anforderungen in der Pflege, die bevorstehende Digitalisierung, welche ganz revolutionär sein wird in der Medizin auch bezüglich Betreuung der älteren Leute, werden eine Vernetzung verlangen und den medizinischen Anbietern kurze Wege abfordern. Um dies realisieren zu können, ist die Verselbstständigung der städtischen Häuser für das Wohnen und Leben im Alter ideal. Dank dieser Verselbstständigung resultiert eine flexible, agile und professionalisierte Struktur. Es kann rasch und effizient auf die anstehenden Probleme reagiert werden. Schlanke und auf die Bedürfnisse der Altersbetreuung ausgerichtete IT-Einrichtungen können viel rascher und auch billiger angepasst werden, als wenn man dies in der Stadt realisieren würde. Es könnte sogar sein, dass wenn durch diese Synergien IT-Kosten und Buchhaltung ausgelagert werden, vielleicht sogar für die Stadt etwas herauspringt. Keine Angst hätten wir, wenn der Stadtrat von sich aus einen Teil der Aktien abgeben würde, solange wir, das ist ja geplant, die Entscheidungsfreiheit behalten würden. Da das Überlassen des Landes ohne Baurechtszins in der Umgebung Usus ist, können wir auch damit leben. Wir haben lange überlegt; für die CVP ist in der Zwischenzeit klar, dass die Anstellungsbedingungen der AG überlassen werden müssen. Die AG soll die Freiheit haben, eine unternehmerische Freiheit, für ihre Angestellten bedürfnisgerechte Anstellungsbedingungen abzugeben und auszuhandeln. In den Altersheimen, in dieser Struktur, sind viele Frauen tätig, die andere Bedürfnisse haben als die städtischen Angestellten. In der Zeit des Mangels von Angestellten in der Pflege ist es ganz wichtig, dass diese Arbeitgeber Freiheit haben in der Gestaltung ihrer Arbeitsverträge.

**Simon Burger:** Für die SVP steht einzig das Wohl der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner an erster Stelle, und zwar unabhängig davon, welche Rechtsform für die städtischen Heime gewählt wird, dies vorab. Das ist allerdings vorliegend sichergestellt: Die Betreuungsstandards sind vom Bund und Kanton weitgehend vorgegeben. Zudem werden die entsprechenden Reglemente der Stadt unverändert in die Aktiengesellschaft überführt und der Stadtrat bekennt sich in der Leistungsvereinbarung und in der Eigentümerstrategie klar zu den bisherigen Standards. Man kann eigentlich sagen, für die Bewohnerinnen und Bewohner ändert sich damit rein gar nichts. Gleich sieht es unseres Erachtens beim Personal aus. Zwar ist das Personal neu nicht mehr öffentlich-rechtlich, sondern privatrechtlich angestellt, doch sieht die Vorlage vor, dass die bisherigen Anstellungsbedingungen unverändert überführt werden, und insofern verstehe ich diese Bedenken und Einwände der SP nicht. Es geht beim vorliegenden Geschäft einzig um die Frage, welche Organisationsform sachgerecht ist. Die SVP-Fraktion stimmt diesbezüglich klar mit dem Stadtrat überein, wenn dieser eine Überführung in eine gemeinnützige AG favorisiert. Zwar hätte die SVP sich auch eine vollständige Privatisierung vorstellen können, mit der stadträtlichen Vorlage können wir aber leben. Während früher die meisten Altersheime öffentlich-rechtlich geführt wurden, ist dies heute nur noch bei etwa 30 % der Fall. Über 70 % der Heime werden heute von privatrechtlichen Organisationen geführt, Tendenz steigend. Diese Organisationsform bringt denn auch verschiedene Vorteile mit sich: Privatisierte Anbieter können schneller auf Marktveränderungen



reagieren, da die Entscheidungswege kürzer sind. Es kommt hinzu, dass eine privatisierte Rechtsform das Kostenbewusstsein sowie die Innovation fördert, was gerade im Gesundheitswesen gefragt ist. Und abschliessend, ein nicht zu unterschätzender Vorteil ist auch, dass Entscheidungen entpolitisiert werden. Im Vordergrund steht das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner und nicht parteipolitische Partikulärinteressen. Trotz Privatisierung behält die Stadt Aarau weiterhin die Kontrolle über das Unternehmen. Die Aktien bleiben im Eigentum der Stadt und sowohl der Stadtrat wie auch der Einwohnerrat können im Bedarfsfall via Eigentümerstellung Einfluss auf das Unternehmen nehmen. Unklar für uns ist aber, nach welchen Kriterien die Verwaltungsratsmandate vergeben werden. Da erwarten wir, dass fachliche Eignung der Parteipolitik klar vorgeht. Wir fragen uns auch, ob entsprechende Mandate nicht öffentlich ausgeschrieben werden sollten. Einen weiteren Aspekt möchte ich auch nicht unerwähnt lassen: Die künftige Gesellschaft wird die Strukturen der Stadt entlasten, da sie die städtischen Dienstleistungsabteilungen, wie z. B. die Informatik, nicht mehr im gleichen Ausmass beanspruchen wird. Hier erwarten wir, dass sich die entsprechenden Budgetpositionen entsprechend reduzieren und der Stadthaushalt entlastet wird. Zusammenfassend unterstützt die SVP-Fraktion die Vorlage klar. Wir sind auch der vollen Überzeugung, dass die Vorlage bei einer Volksabstimmung reüssieren wird. Zum Vergleich: 2014 wurde eine vergleichbare Vorlage in der Stadt Luzern mit 61.5 % von der Bevölkerung angenommen. Ich bin überzeugt, das wird hier gleich sein. Zu den beiden Ergänzungsanträgen der FGPK: Diese lehnen wir beide ab. Der Stadtrat soll die Möglichkeit haben, einen Drittel der Aktien zu veräussern; zu denken ist eben an einen Aktientausch bei einer Kooperation, sei das mit einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Partner. Mit der Festlegung, dass maximal ein Drittel der Aktien veräussert werden darf, ist eigentlich auch sichergestellt, dass die Stadt jederzeit die Kontrolle über das Unternehmen behält. Der Antrag, dass das Personal nicht schlechter gestellt werden darf als das städtische Personal, erscheint auf den ersten Blick verlockend, schießt aber klar über das Ziel hinaus, wenn man bedenkt, dass ja die bisherigen Angestellten eine Besitzstandsgarantie von drei Jahren haben. Und man darf auch nicht vergessen, dass die beiden Personalgruppen nicht uneingeschränkt miteinander verglichen werden können. Nach vollendeter Privatisierung wird es keine städtischen Pflegenden als Referenzgrösse mehr geben, und dementsprechend kann man diese Jobs auch nicht miteinander vergleichen. Es würde auch nicht logisch erscheinen, wieso z. B. ein Finanzchef der künftigen AG gleich entlohnt werden sollte wie der städtische Finanzchef oder die städtische Finanzchefin, welche ein viel grösseres Budget verwaltet. In diesem Bereich soll vielmehr der Markt spielen, wobei die ethischen Grundsätze der Stadt via Eigentümerstrategie gesichert sind.

**Gérald Berthet:** Ich kann es kurz machen. Auch wir haben in der Fraktion ein wenig unterschiedliche Meinungen zu diesem Thema. Es gibt Meinungen respektive Leute, welche die Vorlage ablehnen werden. Ich werde sie annehmen, ich finde es eigentlich ein gutes Projekt vom Stadtrat und habe selber ja auch ein wenig Erfahrungen im Job mit einer AG, so dass ich eigentlich wenig Probleme sehe und zustimmen werde. Der zweite Punkt, den wir einbringen möchten, ist Fairtrade. Wir haben ja letztes Mal hier in diesem Saal das Postulat angenommen und sind eigentlich der Meinung, dass die Aarvita der zukünftige richtige Player wären für so etwas für die Stadt. Und wenn ich es richtig interpretiert habe, die Aussage von Stefan Berner und auch das Protokoll der FGPK, könnte man mindestens einen Vorschlag machen, dass so etwas berücksichtigt werden könnte, und zwar in der Eigentümerstrategie. Wir möchten, dass man dort explizit erwähnt – z. B. im Kapitel 3.5, Ökologische Ziele – dass *wenn immer möglich Fairtrade-Produkte bezogen werden sollen*. Was ich zu erwähnen vergass, sind die Argumente der Gegner: Der wichtigste Punkt ist vielleicht wirklich auch, dass man Bedenken hat bezüglich Einflussnahme von Seiten Stadtrat respektive Einwohnerrat und von daher dem Ganzen nicht zustimmen kann.



**Silvia Dell'Aquila:** Ich habe nur eine kurze Korrektur zu Simon Burger. Sein Beispiel von der Stadt Luzern: Bei der Abstimmung war klar, dass bei der Eigentümerstrategie die neue Gesellschaft verpflichtet ist, einen GAV abzuschliessen, und dieser wurde auch abgeschlossen. Und darum kam das Resultat auch so gut heraus mit diesen 61 %. Das möchte ich einfach anfügen, damit alle die richtigen Fakten haben. Und auch noch zu Gérald Berthet, der gute Erfahrungen gemacht hat mit einer AG – auch mit einem sehr guten GAV, welcher von allen grossen Verbänden abgeschlossen wurde. Ich glaube, das muss man hier auch sagen.

**Ulrich Fischer:** Jetzt noch ein paar Bemerkungen mit einem anderen Hut, nämlich dem von Pro Aarau, GLP, EVP und EW: Wir sind froh, dass die Entwicklung und hoffentlich die Mehrheiten in Richtung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft geht. Eine vollständige Privatisierung hätten wir wirklich abgelehnt. Und für mich ist es ein grosser Unterschied, ob eine Firma renditeorientiert arbeitet, Dividenden ausschüttet, oder aber ob Gewinne benutzt werden, um die Taxen zu vergünstigen oder in die Infrastruktur zu investieren. Es ist immer ein bisschen die Frage, ob solche Analogien stimmen; ich habe seinerzeit ja einmal eine solche Managementausbildung im Gesundheitswesen gemacht und auch Gelegenheit gehabt, mit dem Management von Novartis zu diskutieren. Und die haben ziemlich einfach erklärt, was ihr Job ist: Sie bekommen einen Franken, Ende Jahr müssen es zwei sein. Und man soll das ohne Skandale durchsetzen, darum geht es. Und für mich wäre eine Total-Privatisierung ja eigentlich so etwas wie diesen ganzen Bereich zu verkaufen an irgendeinen Investor, aus Südafrika, wie an die Hirslandengruppe oder ähnliches, und ich finde, das geht nicht. Solch eine gänzliche Privatisierung würde ja ein marktbeherrschendes Unternehmen in Aarau schaffen, das der Steuerung durch die Einwohnergemeinde auch gänzlich entzogen wäre. Wir unterstützen das Geschäft, für unsere Fraktion ist es aber weniger wichtig, ob die Anstellungsverträge nach dem GAV oder als Einzelarbeitsverträge definiert sind. Wichtig sind gute Anstellungsbedingungen. Worüber wir wenig gesprochen haben, ist, welche grosse psychische Belastungen es eigentlich in der Alterspflege gibt und dass man das unbedingt kompensieren soll. Die meisten Pflegeberufe leben davon, dass sie ein positives emotionales Feedback erhalten von den zu Pflegenden, das ist in der Alterspflege nicht immer so. Menschen sind verwirrt, nicht immer freundlich, und es sind ja sehr häufig Beziehungen, die mit dem Tod der Gepflegten enden. Und wenn das nicht gut läuft, also wenn Pflegenden überfordert sind, und das ist nicht so selten, dann gibt es am Anfang einen respektlosen Umgang mit den Menschen, die gepflegt werden müssen, in einer zweiten Stufe eigentlich dann häufig auch Misshandlung. Und das ist nicht so selten; wir kennen das Problem in Aarau nicht in den Pflegeheimen, was ja dafür spricht, dass wir einen guten Standard haben. Aber ich finde, das muss man im Auge behalten. Ich finde also wichtig, dass die gemeinnützige AG auf grosszügige Ferienregelungen achtet, und der Stadtrat kann dann in seiner Eigentümerstrategie zeigen, ob die Ankündigungen auch umgesetzt werden. In der Eigentümerstrategie steht, dass sie eine faire, soziale, verantwortungsbewusste, verlässliche, attraktive und innovative Arbeitgeberin ist. Ich erwarte deshalb auch, dass es nicht nur einen Mutterschaftsurlaub von gesetzlich definierter Mindestdauer gibt, sondern dass die Möglichkeit eines Elternschaftsurlaubs für beide Elternteile geschaffen wird. In der aktuellen Arbeitsmarktsituation ist es nicht ganz einfach, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, das wurde eigentlich von allen Rednern gesagt. Zu einem attraktiven Arbeitgeber würde aus meiner Sicht insbesondere auch die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen für die Mitarbeitenden gehören. Die neue Gesellschaftsform würde den städtischen Pflegeheimen solche innovativen Schritte erlauben.



**Angelica Cavegn Leitner, Vize-Stadtpräsidentin:** Es freut mich sehr, dass diesem Geschäft solch ein breites Wohlwollen entgegengebracht wird. Martina Suter hat es gesagt, wir haben lange daran gearbeitet, wir haben mit internen und externen Leuten daran gearbeitet; wir haben auch die Verwaltung, die hier vertreten ist, welche mit Hochdruck gearbeitet hat, damit wir jetzt dies hier heute präsentieren dürfen und am 21. Mai zur Volksabstimmung bringen. Ich denke, es ist auch ein wichtiges Signal in die Region hinaus. Ich habe es schon mehrmals gesagt, wir sind ja bei verschiedenen Heimen in Stiftungsräten, in Verwaltungsräten, und die Themen sind effektiv überall etwa dieselben. In diesem Sinn ist es ein Schritt der Stadt Aarau auf die anderen zu, damit wir auch so eine gewisse Gleichstellung haben. Ich möchte gerne noch kurz die Fragen oder Anmerkungen durchgehen, welche aufgeworfen wurden. Zum Personal: Die Einzelarbeitsverträge, die wir erstellen werden, basieren auf drei Säulen, indem wir das jetzt bestehende Personalreglement mitnehmen mit der Besitzstandswahrung von diesen drei Jahren, welche ja hier definiert wurden. Dann werden wir die Punkte, welche die Rechtsformänderung mit sich bringt, anpassen und was dann branchenüblich noch passieren kann, das werden wir dann sehen, auch im Kontext mit anderen Heimen. In anderen Heimen wird z.B. über sechs Wochen Ferien diskutiert. Ein Entscheid wird dann im Kompetenzbereich des Verwaltungsrates liegen. Fakt ist, dass dieser Personalmangel eben doch da ist in allen Heimen, wo wir ein- und ausgehen, und es ist wirklich ein Ringen und Schauen, dass wir gute Leute akquirieren und auch behalten können. Und deshalb sind bei uns da natürlich ganz klar die Vorgaben, dass wir das gut organisieren möchten. Das Thema bezüglich der VR-Mandate nehmen wir so auf, das haben wir auch noch nicht abschliessend beschlossen vonseiten Stadtrat. Dann, was auch noch einmal wichtig zu erwähnen ist, dass wir wirklich mit dieser gemeinnützigen Aktiengesellschaft einen Kompromiss zustande gebracht haben vom Wunsch nach einer vollständigen Privatisierung und dem Wunsch vom Eigenwirtschaftsbetrieb. Und unter diesem Aspekt denke ich, ist es eine gute, tragfähige Lösung. Ich freue mich jetzt auch, dass wir in die Abstimmung gehen dürfen, weil wir regelmässig in den Heimen sind und wissen, die Leute dort warten auf ein Signal, und dass wir vor allem dann mit den Bauten weiterplanen können. In diesem Sinn ganz herzlichen Dank. Und wenn noch Fragen bestehen, zwischen Abstimmung und heutiger Sitzung, wir sind jederzeit da, diese zu beantworten. Ich möchte zu diesem Antrag noch etwas sagen, damit wir uns da richtig verstehen. Es heisst ja hier: *Die Grundlagendokumente sind so auszugestalten und zu erhalten, dass sichergestellt wird, dass das Personal der Aarvita AG nicht schlechter gestellt ist.* Das zu erhalten, das sind die drei Jahre Besitzstandswahrung, welche hier damit gemeint sind; damit wir uns hier richtig verstehen. Also wenn das anders gemeint ist, wären wir froh um eine Präzisierung.

**Daniel Siegenthaler:** In der FGPK wurde der erwähnte Antrag gestellt. Dieser Antrag war nicht so gemeint, dass er sich einfach nur auf die Besitzstandswahrung bezieht, weil diese Besitzstandswahrung ja in der entsprechenden Sitzung beschlossen wurde. Also so, wie wir bzw. ich dies verstanden habe in der FGPK, ist dieser Antrag über das hinausgegangen, was vom Rat bereits beschlossen wurde.

**Angelica Cavegn Leitner, Vize-Stadtpräsidentin:** Ich möchte einfach nochmals präzisieren, dass der Stadtrat hier, und so habe ich das an dieser Sitzung auch verstanden, von diesen drei Jahren ausgeht, also dass ihr einfach nochmals die Bestätigung habt, dass in diesen drei Jahren die Besitzstandswahrung gilt, ergänzt mit diesen zwei Modellen, welche ich vorher noch angeführt habe.





**Simon Burger:** Ich bin jetzt froh, dass dieser Punkt nochmals aufkommt, weil ich, als ich heute mein Referat vorbereitete, auch nicht ganz verstanden habe, was ihr genau meint mit diesem Antrag, da man ja die Besitzstandsgarantie hat und ja gesagt wurde, dass das Reglement der Stadt übernommen wird. Also vielleicht müsstet ihr doch noch rasch präzisieren, was genau mit diesem Antrag gemeint ist; dies als Anregung.

**Nicola Müller:** Obwohl es ein Antrag der FGPK ist, werde ich jetzt noch als Einwohnerratsmitglied Stellung dazu nehmen. Aus dem Wortlaut dieses Antrages geht absolut klar hervor, dass eben nicht diese drei Jahre gemeint sind, deshalb hat man auch gesagt: *sind so auszugestalten und zu erhalten*. Und es ist absolut klar, dass dies über diese drei Jahre hinausgehen soll, sonst wäre dieser Antrag mit Blick auf diese drei Jahre Besitzstandswahrung absolut redundant. Und es ist absolut klar, aus dem Protokoll, da gehe ich davon aus, es ist auch euch klar, worum es geht.

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Also wir würden jetzt über diesen Antrag abstimmen, er ist klar formuliert, so wie er hier steht, und darüber stimmen wir ab. Von diesen drei Jahren steht nichts in diesem Antrag und er ist in dem Sinn auch nicht gekoppelt an diese drei Jahre. Von daher ist es für mich klar. Somit kommen wir zur

#### **Abstimmung über den Zusatzantrag der FGPK:**

*Die Grundlagendokumente sind so auszugestalten und zu erhalten, dass sichergestellt wird, dass das Personal der Aarvita AG nicht schlechter gestellt ist, als das Personal der Stadt Aarau.*

Der Zusatzantrag der FGPK wird mit 25 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung **gutgeheissen**.

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Dann kommen wir jetzt zur

#### **Abstimmung über Antrag 1:**

Der Einwohnerrat fasst mit 33 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen folgenden

#### **Beschluss**

*Die Verselbständigung der städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti und der Alterssiedlung Herosé durch Überführung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft (Aarvita AG), die sich zu 100 % im Eigentum der Einwohnergemeinde Aarau befindet, wird gutgeheissen.*

**Abstimmung über Antrag 2:**

Der Einwohnerrat fasst mit 26 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen folgenden

**Beschluss**

*Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten, zeitgemässen und qualitativ hochstehenden Langzeitpflege sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Interessen der Einwohnergemeinde Aarau den Aktien- und Stimmrechtsanteil an der Aarvita AG um maximal 33 % auf 67 % zu reduzieren.*

**Abstimmung über Antrag 3:**

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen folgenden

**Beschluss**

*Der Übertragung der Aktiven und Passiven an die neu zu gründende Aarvita AG gemäss Eröffnungsbilanz (Anhang 1) wird zugestimmt. Die Zahlen basieren auf den Werten per 31.12.2015 und sind der Bilanzentwicklung per Datum der Verselbständigung anzupassen.*

**Abstimmung über Antrag 4:**

Der Einwohnerrat fasst mit 34 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen folgenden

**Beschluss**

*Der neu zu gründenden Aarvita AG wird ein selbständiges und dauerndes Baurecht auf der Parzelle LIG Aarau/1193 (Pflegeheim und Alterssiedlung Herosé) eingeräumt. Auf einen Baurechtszins ist zu verzichten. Die Voraussetzungen für den Verzicht auf einen Baurechtszins sind alle 10 Jahre zu überprüfen.*

**Abstimmung über Antrag 5:**

Der Einwohnerrat fasst mit 37 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen folgenden

**Beschluss**

*Der Stadtrat wird ermächtigt, alle Aktionärsrechte der neu zu gründenden Aarvita AG auszuüben. Ausgenommen sind Beschlüsse der Generalversammlung der neu zu gründenden Aarvita AG betreffend Änderung des Gesellschaftszwecks. Zweckänderungen sind dem Einwohnerrat zur vorgängigen Zustimmung vorzulegen.*

**Abstimmung über Antrag 6:**

Der Einwohnerrat fasst mit 33 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen folgenden

**Beschluss**

*Das Reglement über die Pflegeheime Herosé und Golatti vom 16. März 2015 (SRS 8.8-1) und das Reglement über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti (Taxreglement Pflegeheime) vom 11. Mai 2015 (SRS 8.8-2) sind aufzuheben. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt der Aufhebung.*

**Abstimmung über Antrag 7:**

Der Einwohnerrat fasst mit 33 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen folgenden

**Beschluss**

*Der Stadtrat wird mit dem Vollzug der vorstehenden Beschlüsse beauftragt. Er wird ermächtigt, sämtliche rechtlichen Handlungen im Zusammenhang mit der Verselbständigung der städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti und der Alterssiedlung Herosé vorzunehmen.*

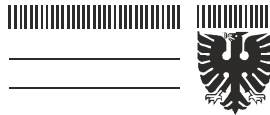
**Abstimmung über Antrag 8:**

Der Einwohnerrat fasst mit 49 Ja-Stimmen folgenden

**Beschluss**

*Die Motion Martina Suter und Hanna Weiersmüller „Geeignete künftige Organisations- bzw. Gesellschaftsform der städtischen Alters- und Pflegeheime“ (GV 429) wird abgeschrieben.*

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.



Traktandum 4  
GV 2014 - 2017 / 339

## 32. Strassenlärmsanierungsprojekt (LSP); Verpflichtungskredit

---

Mit Botschaft vom 20. Februar 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

**Antrag:** *Der Einwohnerrat möge einen Verpflichtungskredit von 1'830'000 Franken für die Umsetzung des Strassenlärm-Sanierungsprojektes für die Gemeindestrassen (Konto 6220.Z62.5.015 Lärmschutz Gemeindestrassen) bewilligen.*

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 14. März 2017 besprochen und die Sprecherin ist Andrea Dörig.

**Andrea Dörig, Sprecherin der FGPK:** Als Auskunftspersonen standen uns Herr Stadtrat Werner Schib und der Leiter Sektion Tiefbau, Herr Thomas Pfister, zur Verfügung. Die Auskunftspersonen erläuterten zu Beginn, dass es sich schon um ein älteres Projekt handelt. Beim ersten Sanierungsprojekt im Jahre 2001 gingen zahlreiche Einwendungen ein, worauf eine Sistierung des Projektes erfolgte. Aufgrund einer Rechtsänderung auf Bundesebene wurde das Strassenlärmsanierungsprojekt wieder aufgenommen. In der Zwischenzeit hatte sich auch die Verkehrssituation in und um Aarau durch die Eröffnung des Staffeleggzubringers und die Verkehrsberuhigung der Altstadt geändert. In enger Zusammenarbeit mit dem Kanton wurde die Situation bei den Gemeindestrassen nochmals überprüft und das Lärmsanierungsprojekt angepasst. Die Bundesgelder an die Sanierung müssen via Kanton geltend gemacht werden. Die Massnahmen müssen bis 2018 realisiert werden, ansonsten verfallen die Bundesgelder. Nach der Kreditbewilligung ist eine öffentliche Auflage des Sanierungsprojektes geplant. Die Beteiligung der privaten Eigentümer und Eigentümerinnen ist freiwillig. Eine Vorabklärung bei den betroffenen Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen folgt in einem nächsten Schritt. Nach diesen Einleitungen der Auskunftspersonen wollte die Kommission wissen, ob durch Massnahmen an der Quelle, wie z.B. mit Temporeduktionen, Verbesserungen erreicht werden könnten. Zudem wird auf den Bundesgerichtsentscheid bezüglich Weltistrasse verwiesen. Es stellt sich die Frage, ob das Durchgangsfahrverbot nicht ausreichend ist. Die Auskunftspersonen erläutern, dass sämtliche Tempo-30-Zonen bei der Überarbeitung des Projektes berücksichtigt worden sind. Eine weitere Temporeduktion unter 30 km/h bringt keine Verbesserung mehr, weil dann das Motorengeräusch lauter ist als das Abrollgeräusch eines Fahrzeuges. Mit lärmarmen Belägen kann noch eine gewisse Verbesserung erreicht werden, diese werden, wo es sinnvoll ist, auch eingebaut. Bezüglich der Weltistrasse wird erläutert, dass das Fahrverbot eingerechnet worden ist, Massnahmen aber trotzdem noch notwendig sind wegen quartiereigenem Verkehr. Grundsätzlich ist es so, dass der Verkehrslärm gemäss Vorgaben des Kantons auf die nächsten zwanzig Jahre hochgerechnet worden ist. Es ist jedoch schwierig, die künftigen Entwicklungen genau vorhersagen zu können. So weiss man z.B. nicht genau, wie sich die Menge der Elektrofahrzeuge entwickeln wird. Man geht bei den Hochrechnungen von den heutigen Erkenntnissen aus. Die Kommission wollte wissen, ob nach Abschluss dieses Projektes weiterhin Subven-



tionen ausgerichtet werden müssen. Die Auskunftspersonen können bestätigen, dass es sich um eine einmalige Aktion handelt. Nach Projektabschluss werden keine Subventionen mehr ausgerichtet. Eigentümer und Eigentümerinnen, welche heute beim Sanierungsprojekt nicht mitmachen, müssen allfällige Massnahmen später selber finanzieren. Die Kommission stellt fest, dass ein ehrgeiziger Zeitplan besteht und möchte wissen, weshalb man das Projekt erst jetzt weiterführt. Die Auskunftspersonen weisen darauf hin, dass das Strassenlärmsanierungsprojekt seit 2001 im Politikplan eingestellt ist. Man wollte vor der Weiterführung die absehbaren Veränderungen, wie z. B. die Eröffnung des Staffeleggzubringers, abwarten. Danach wurden wieder Verkehrsmessungen vorgenommen, welche eine gewisse Zeit beansprucht haben. Weil auch der Kanton seine Sanierungsprojekte vorantreiben muss, kam es zu Verzögerungen bei der Weiterführung. Die Auskunftspersonen erläutern auf eine entsprechende Frage aus der Kommission, dass die Federführung bei der Umsetzung der Massnahmen bei der Stadt liegt, wie auch die Koordination der Arbeiten, das wird zu interessanten Angeboten für alle Eigentümer und Eigentümerinnen führen. Gestützt auf eine entsprechende Frage können die Auskunftspersonen bestätigen, dass bei Gebäuden, die nach dem 1. Januar 1985 bewilligt wurden, die Schallschutzfenster nicht rückerstattet werden, weil die gesetzlichen Vorgaben für Lärmschutzmassnahmen schon im Baubewilligungsverfahren als Auflage definiert waren. Die Kommission möchte wissen, ob die Bundesgelder definitiv ausgerichtet werden. Das wird von den Auskunftspersonen bestätigt. Die Kommission stellt abschliessend fest, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben das Strassenlärmsanierungsprojekt unbestritten ist, und die Abwicklung im Rahmen eines Gesamtprojektes wird als richtig erachtet. Die Kommission stimmt dem Verpflichtungskredit von 1'830'000 Franken ohne Gegenstimme zu.

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Es liegt ein **Ergänzungsantrag der SVP** vor, dieser ergänzt den Antrag des Stadtrates mit dem Satz:

*Der energiewirksame Anteil der von der Stadt Aarau getragenen Kosten sei dem Verpflichtungskredit für die Umsetzung der Massnahmen zur städtischen Energie- und Klimapolitik zu belasten.*

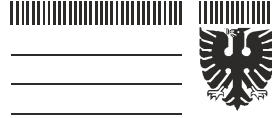
**Thomas Richner:** Das Projekt Strassenlärmsanierung und der entsprechende Verpflichtungskredit sind auch aus Sicht der SVP-Fraktion gemäss der Vorlage und den Resultaten aus dem Vorprojekt unbestritten. Jetzt zum Ergänzungsantrag: Wir haben diesen eingereicht und sie haben ihn alle erhalten; ich verzichte darauf, diesen nochmals detailliert vorzulesen. Wir haben aber seitens Stadtrat oder Verwaltung noch einige Fragen dazu erhalten und zu diesen möchte ich gerne Stellung nehmen. Ziel dieses Ergänzungsantrages ist, die Kosten für die energiewirksamen Massnahmen klar auszuweisen und auch dem entsprechenden Kredit für die Umsetzung solcher Massnahmen zur städtischen Energie- und Klimapolitik zu belasten. Diesen Kredit haben wir an der letzten Sitzung erhöht und bewilligt. Dadurch soll Transparenz geschaffen werden, damit die Bevölkerung später auch sieht, wieviel Geld man wirklich für ESAK ausgegeben hat. Zu den Unklarheiten: Unklar war, ob mit der Belastung beim Kredit für ESAK immer noch der ganze Kredit für Lärmschutzmassnahmen zur Verfügung steht oder ob dieser gekürzt werden soll, oder ob die Meinung sei, dass dann der Kredit für ESAK erhöht werde. Unsere Meinung: Man soll den ganzen Kredit für die Lärmschutzmassnahmen bewilligen, es ist ja ein Brutto-Verpflichtungskredit und in der Schlussabrechnung ist dieser sowieso tiefer, weil es ja noch Eigentümerbeiträge und Beiträge des Bundes über den Kanton gibt. Den SEK-Kredit soll man nicht aufstocken. Zurzeit sei auch noch offen, wie hoch die Kosten für den energiewirksamen Anteil überhaupt seien, und es stelle sich die Frage, ob dieser Anteil überhaupt berechnet oder definiert werden könne. Ich bin sicher, dass man dies ganz genau berechnen kann, wenn man es will, es gibt technische Angaben zur kombinierten



Schall- und Wärmeschutzdämmung. Aber man kann sicher auch für all die vielen Fenster einen Durchschnittswert nehmen und dann entsprechend einen prozentualen Anteil dem Kredit von ESAK belasten. Wenn das möglich wäre, stellt sich weiter die Frage, ob dieser Betrag im SEK-Kredit Platz hätte. Der beschlossene Kredit würde nämlich in jährlichen Tranchen ins Budget eingestellt. Aus unserer Sicht sind diese jährlichen Tranchen des SEK-Kredites ja kein Muss, also man könnte dies auch anpassen, aber der Anteil an diesen energiewirksamen Massnahmen würde sicher auch in einer Jahrestranche von 426'000 Franken des ESAK-Kredites Platz haben – ich schätze einmal so aus dem hohlen Bauch, vielleicht sind es 200'000 Franken. Und sonst könnte man ja die Tranche des ESAK-Kredits für 2018 auch ein wenig erhöhen. Letztendlich müsse auch noch sichergestellt werden, dass die Art der Verbuchung keine Auswirkungen auf die Subventionen des Bundes hat. Alle Kosten laufen ja auf den Brutto-Verpflichtungskredit und der Bundesbeitrag wird sicher auf diesem Bruttokredit basieren, auf den Bruttokosten. Dann, am Schluss, werden die energiewirksamen Kosten dem Kredit von ESAK belastet und dem Kredit des Lärmschutzprojekts gutgeschrieben. Ich bin sicher, dass hier die Abteilung Finanzen eine machbare Lösung findet für diese Umbuchungen. Somit wäre ich mit meinen Ergänzungen am Ende. Wenn noch andere Fragen sind, stehe ich zur Verfügung, und andernfalls bitte ich Sie, dem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Damit ist die Diskussion eröffnet.

**Petra Ohnsorg Matter:** Wenn die Subventionen nicht verfallen sollen, dann müssen wir heute Abend diesem Antrag zustimmen. Wir, die Fraktion der Grünen, werden dies auch tun, obwohl wir – was den Inhalt betrifft – nicht begeistert sind von diesem Projekt. Es ist ein grosses Pflaster, was wir hier ermöglichen, ein Pflaster, welches zwar die Symptome lindert, aber leider nichts zur Heilung der Wunde beitragen wird. Der Strassenlärm wird nicht weniger, solange man die Ursachen nicht behandelt. Und wir würden das Geld, welches hier für Pflästerchen ausgegeben wird – und Bundesgelder sind schliesslich auch Geld von uns – viel lieber in Massnahmen an der Quelle investieren. Die Quelle des Lärms, des Strassenlärms, ist im vorliegenden Sanierungsprojekt auch tatsächlich Thema. Die Sanierung soll einem Drei-Stufen-Prinzip folgen und erste Priorität hätten tatsächlich Massnahmen an der Quelle. Im Bericht zum Lärmsanierungsprojekt ist dieser Punkt allerdings sehr kurz abgehandelt. Zu verkehrslenkenden Massnahmen findet man praktisch gar nichts und auch die Temporeduktionen sind sehr knapp behandelt. Auffällig ist zudem, dass die Schnittstellen mit den Kantonsstrassen nicht thematisiert wurden, wo es doch eigentlich nur ein Miteinander gibt in der städtischen Verkehrsplanung. Fazit: Aus unserer Sicht wurde das Potenzial von Massnahmen an der Quelle nicht annähernd ausgeschöpft. Es ist uns auch klar, dass man nicht vertieft auf dieser Thematik beharren kann, wenn die Frist für die Subventionen so knapp ist. Wir erwarten aber bei zukünftigen Projekten entsprechende Bemühungen und sind deshalb schon sehr gespannt, wie es z. B. mit der Sanierung der Tellstrasse weiter geht. Wenn diese schon zur Quartiersammelstrasse wird, ist uns nicht klar, wieso dort gemäss Bericht auf Tempo 30 verzichtet wird. Und zum Antrag der SVP: Ihr habt ja einen listigen Antrag eingereicht, aber inhaltlich überzeugt er uns natürlich nicht. Allein schon die Berechnung des energetischen Anteils wirft bei uns Fragen auf, und das ist auch nach den Ergänzungen nicht wirklich klarer geworden. Aus unserer Sicht gäbe es übrigens sowieso einfachere und effektivere Varianten, Kosten zu sparen, z. B. indem man Gemeindestrassen, die eigentlich zum Kantonsnetz gehören, z. B. die Hintere Bahnhofstrasse oder die Feerstrasse, auch dem Kanton abgeben würde.



**Gabriela Suter:** Die SP-Fraktion kann sich diesem Votum der Grünen von Petra Ohnsorg anschliessen bezüglich Botschaft, wir sind einverstanden, dass man etwas tun muss. Wir unterstützen die Botschaft des Stadtrates, wir sind aber selbstverständlich ebenfalls der Meinung, dass man eigentlich an der Wurzel des Problems anpacken müsste und jetzt eben nicht einfach Pflasterchenpolitik betreiben sollte. Entsprechend unterstützt die SP ja auch die städtische Initiative, welche eben versucht, eine zukunftsgerichtete Verkehrspolitik umzusetzen in der Stadt Aarau. Jetzt zum Ergänzungsantrag, den Thomas Richner vorhin vorgestellt hat: Was uns die SVP-Fraktion hier vorschlägt, ist wirklich Schlaumeierei. Mit diesem Antrag torpediert die SVP-Fraktion natürlich den Massnahmenplan, ob bewusst oder unbewusst, lassen wir hier jetzt einmal beiseite. Der Massnahmenplan, den wir vor einem Monat beschlossen haben, wird torpediert. Genau vor einem Monat haben wir einen Verpflichtungskredit bewilligt, um die Zwischenziele der Energie- und Klimapolitik der Stadt Aarau zu erreichen. Und diesen Kredit braucht es eben, damit die Massnahmen, die in diesem Aktionsplan, den wir beschlossen haben, den der Stadtrat ebenfalls beschlossen hat, aufgeführt sind, umgesetzt werden können. Es geht dort bei diesem Investitionskredit unter anderem im Wesentlichen auch um ein Förderprogramm. Aber was jetzt die SVP vollkommen verkennt: Es geht jetzt nicht darum, den Investitionskredit bis Ende 2018 mit irgendwelchen Massnahmen, die vielleicht auch noch ein bisschen energiesparende Wirkung haben, zu verpulvern, wirklich nicht. Es geht darum, jetzt diesen Kredit möglichst so einzusetzen, dass die energie- und klimapolitischen Zwischenziele erreicht werden können, und dafür braucht es eben wirkungsvolle Massnahmen, welche unterstützt werden. Also das Geld, das wir gesprochen haben, muss jetzt wirklich auch Ertrag zeigen, in Form der Erreichung dieser Zwischenziele. Der Verpflichtungskredit muss möglichst effizient eingesetzt werden. Und da kann man schon sagen, Fensteranierungen helfen doch mit, ein wenig Energie zu sparen, ja klar, aber einfach nur solche Fenster zu ersetzen ohne sonstige Zusatzmassnahmen an den Häusern ist einfach zu wenig. Genau aus diesem Grund hat jetzt z. B. der Bund beim Gebäudeprogramm ab 1.1.2017 beschlossen, dass man Fensterersatz nicht mehr fördert, weil es eben zu wenig bringt, weil es andere Massnahmen gibt, die sehr viel wirkungsvoller sind. Und dafür müssen wir doch diesen Investitionskredit ausgeben und nicht nun einfach noch zufälligerweise, weil jetzt diese Botschaft vom Stadtrat kam, sagen, ja gut, jetzt verbuchen wir das unter diesem Konto. Das ist doch einfach nicht richtig, wirklich nicht, dafür ist dieser Investitionskredit nicht gedacht. Wir müssen mit diesem Verpflichtungskredit gut haushalten, das sagt ihr ja auch immer, dass wir dies müssen. Er soll nur für das ausgegeben werden, was wirklich etwas bringt. Wir haben schliesslich Ziele in der Gemeindeordnung, Zwischenziele, die wir konkret erreichen müssen. Und genau dafür ist dieses Geld gesprochen. Also, ich bitte Euch alle, wirklich Einsicht zu zeigen, der SP-Fraktion zu folgen und diesen Ergänzungsantrag abzulehnen.

**Ueli Hertig:** Uns hat es gewundert, dass das Strassenlärmsanierungsprojekt in der FGPK keine Grundsatzdebatte ausgelöst hat und auch die hohen Kosten einstimmig akzeptiert wurden. Denn grundsätzlich wird die individuelle Freiheit der Autofahrer durch die Steuerzahler finanziert. Könnte eine zukunftsorientierte Mobilität nicht auch weniger Lärm verursachen? Gut, es geht auch um Subventionen, die nicht verfallen sollten, und weitere Verzögerungen machen keinen Sinn. Und die SVP hat auch festgestellt, dass mit den Lärmschutzfenstern auch eine kleine energetische Sanierung stattfindet. Das Vorprojekt zeigt die lärmbelasteten Gemeindestrassen auf. Es hat aber auch Strassen, auf denen bereits jetzt Tempo 30 realisiert und eingehalten wird, ein Durchfahrtsverbot besteht und insgesamt ein relativ geringer motorisierter Individualverkehr stattfindet. Da erscheint selbst die Hochrechnung der Lärmimmission auf zwanzig Jahre nicht plausibel. Im weiteren Projekt ist deshalb aus unserer Sicht speziell bei diesen Strassen, wo der



quartierinterne Verkehr Quelle der Immission ist, nochmals genau zu untersuchen, ob dort Lärm-sanierungen wirklich notwendig sind. Wir sind also nicht gegen eine Lärmsanierung, sondern für eine Lärmsanierung am richtigen Ort. Aus diesen Gründen können wir dem Bruttokredit auch zustimmen, auch wenn wir sehr hoffen, dass der Kostenanteil der Stadt noch deutlich reduziert wird. Dazu hoffen wir auch, dass Fensterbauer aus der Region berücksichtigt werden und nicht ausländische, wie beim Bundeshaus.

**Christian Oehler:** Das Projekt ist unbestritten, aber in der Aktenaufgabe hat es gewisse Dinge, welche schon ein wenig überrascht haben, und zwar sind es drei Punkte, die ich mir notiert habe. Das Erste ist das Messprotokoll vom 8.4.2015: Bei jeder Messung wurde erwähnt, welche Quelle die Messung quasi gestört oder beeinflusst hat, respektive andere Quellen nebst dem motorisierten Verkehr mussten mit berücksichtigt werden, weil es nicht anders ging. Und zwar sind dies „zuschlagende Autotüren und Passanten“, oder es stand dort, „Passanten konnten aufgrund der Häufigkeit nicht ausgeblendet werden“, oder das Beste war „lautes Vogelgezwitscher“. Das kann es jetzt ja nicht sein; jetzt macht man also Messungen mit verschiedenen Einflussfaktoren und die eigentlichen Messresultate zur Lärmquelle des motorisierten Verkehrs sind so nicht gegeben. Also ist dieses Messprotokoll simpel gesagt nicht richtig – falsch, von mir aus gesehen. Das Zweite, was auch Ueli Hertig schon erwähnte, sind die baulichen Massnahmen, zum einen die Geschwindigkeitsreduktion und zum anderen lärmoptimierte Beläge. Die Laurenzenvorstadt ist im Bericht noch enthalten mit 50 km/h und „alter Belag unbekannt“, heute ist es 30 km/h. Auf der Kasinostrasse ist ebenfalls 30 km/h, in der Vorderen Vorstadt haben wir ein aufwendiges Sanierungsprojekt bevorstehend. Der Rain und der Ziegelrain sind heute auch 30 km/h, die Herzogstrasse ist eine Quartierstrasse, da gibt es keinen Durchgangsverkehr, keinen Schwerverkehr. Rosengarten, Zelgliquartier, da gehe ich jetzt nicht näher darauf ein. Der Gönhardweg ist auch klar, da gibt es ein Bundesgerichtsurteil. Was noch sehr verwirrend war, ist der dritte Punkt im Protokoll der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Da gibt es einen Abschnitt, der beginnt mit: „Die genaue Berechnungsart ist aber nicht bekannt.“ Und der gleiche Abschnitt hört auf mit: „Die Werte basieren auf Berechnungen“. Also auch irgendetwas, was nicht stimmt. Die alten Messprotokolle mit diesen Standpunkten, wo das gemessen wurde, haben Werte von 40 bis 65 Dezibel. Das war aber im 2015, jetzt haben wir 2017, ein Grossteil dieser Strassenzüge, zum Beispiel die Laurenzenvorstadt, ist ja saniert, also sind diese Angaben bereits falsch. Und jetzt ist ja schon die Frage: Werden jetzt einfach quasi die Eigentümer motiviert, diese Fenster zu ersetzen und zu entsorgen, ein wenig die Wegwerfmentalität zu pflegen, oder gibt es nochmals Messungen, bevor solche Fenster bewilligt werden? Wir erwarten hier jetzt also wirklich, dass man dies nochmals ansieht und nicht die Gegebenheiten wie in der Aktenaufgabe, Stand 2015, sondern die Situation 2017 berücksichtigt. Bei uns erfolgt eine Zustimmung, aber doch mit einer gewissen Skepsis.

**Werner Schib, Stadtrat:** Ich darf gleich beim letzten Votum von Christian Oehler anschliessen. Es gibt selbstverständlich nochmals Messungen, da wird bei all diesen Strassenzügen genau hingesehen, ob es wirklich noch sanierungswürdig ist, ob die Immissionsgrenzwerte und Alarmgrenzwerte überschritten sind. Man kann der Botschaft entnehmen (Seite 4, Ziffer 2), dass das Projekt dieses Ingenieurbüros vom 6. Oktober 2015 stammt, da ist die Laurenzenvorstadt noch nicht enthalten, das war im 2016. Da sind andere Massnahmen an der Quelle, welche man an den verschiedensten Orten in den letzten Jahren durchgeführt hat. Wie eben von Christian Oehler erwähnt, 30er-Zone Ziegelrain, Laurenzenvorstadt, Kasinostrasse. Man hat an verschiedensten Orten dafür gesorgt, dass man mit Belägen und mit 30er-Zonen der Lärm reduziert werden kann. Die Tellistrasse, welche erwähnt wurde, hat man im Rahmen von Stabilo zurückgestellt bei den Investitionsvorhaben,





ich glaube, ab dem Jahr 2025 ist das auf der Investitionsliste. Dort besteht halt einfach das Problem der Kosten von 6 bis 8 Mio. Franken, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Deshalb hat man dieses Vorhaben aus finanzpolitischen Gründen zurückstellen müssen. Dann möchte ich gerne noch etwas sagen zum Ergänzungsantrag der SVP: Ja, es hat wahrscheinlich etwas, dass man mit einem Lärmschutzfenster auch bei der Energie ein bisschen etwas erreicht, aber dann beginnen eben die Diskussionen, wie viel dann wirklich der Mehrwert auf der Energieseite ist, wenn ich ein Lärmschutzfenster einbaue. Und wir möchten eigentlich möglichst einfache Lösungen, Lösungen, die nachher nicht noch die Verwaltung beschäftigen mit Berechnungen, wie hoch jetzt der Anteil Energie und wie hoch der Anteil Lärm ist, wenn ein solches Fenster eingesetzt wird. Wir sind überzeugt, eine solche Umsetzung, ein solches Auseinanderdividieren in einen Lärm- und einen Energieanteil wäre möglich, aber es wäre sehr aufwändig. Und diesen bürokratischen Aufwand möchten wir uns eigentlich ersparen, sondern, wie es Gabriela Suter gesagt hat, wir möchten den Verpflichtungskredit für diese Massnahmen, diesen Aktionsplan einsetzen, wie es auch vorgesehen ist. In dem Sinn danke ich grundsätzlich für die positive Aufnahme. Alle Details – Fensterbauer, wo überhaupt nötig usw. – werden wir klären und im Sinn des sorgfältigen Umgangs mit den öffentlichen Geldern auch so umsetzen.

**Thomas Richner:** Nur ganz kurz zum Votum von Gabriela Suter: Es ist so, dass in diesem Energie-massnahmenplan ja auch steht, dass man Sanierungen vorantreiben muss, und ich denke, mit dieser guten Million, die man ja da von Stadtseite für diese Fenstersanierung investiert, treibt man eben auch die energetische Sanierung voran. Zu den Berechnungen solcher Zahlen vielleicht noch, so kompliziert ist das eigentlich ja nicht. Man könnte einen Durchschnittswert nehmen, es gibt einen Wert für Wärmedurchgangszahlen für normale Fenster, da kann man schauen, was man jetzt hat und was man zukünftig hätte. Wenn das wirklich schon so kompliziert ist, frage ich mich einfach, wie wollen wir je berechnen, wo wir in Sachen ESAK stehen?

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wir stellen den stadträtlichen Antrag dem Antrag der SVP gegenüber und gehen dann mit dem obsiegenden in die Schlussabstimmung.

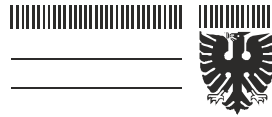
## Abstimmungen

### Vorabstimmung über den Ergänzungsantrag:

Antrag Stadtrat	29 Stimmen
Antrag SVP	20 Stimmen

### Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimmen) folgenden



## **Beschluss**

*Der Einwohnerrat bewilligt einen Verpflichtungskredit von 1'830'000 Franken für die Umsetzung des Strassenlärm-Sanierungsprojektes für die Gemeindestrassen (Konto 6220.Z62.5.015 Lärm-schutz Gemeindestrassen).*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 5  
GV 2014 - 2017 / 333

### 33. Kreditabrechnung Schiffländestrasse / Mühlemattstrasse, Fussgängerschutzmassnahmen

---

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Mit Datum vom 16. Januar 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Schiffländestrasse / Mühlemattstrasse, Fussgängerschutzmassnahmen". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 120'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 71'126.65 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 48'873.35 oder 40.73 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 14. März 2017 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

#### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Schiffländestrasse / Mühlemattstrasse, Fussgängerschutzmassnahmen".*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 6  
GV 2014 - 2017 / 334

### 34. Kreditabrechnung Spielanlage Scheibenschachen

---

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Mit Datum vom 16. Januar 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Spielanlage Scheibenschachen". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 260'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 259'911.55 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 88.45 oder 0.03 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 14. März 2017 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

#### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Spielanlage Scheibenschachen".*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Schluss der Sitzung: 20.25 Uhr

**EINWOHNERRAT AARAU**

Die Präsidentin:

Lelia Hunziker

Der Protokollführer:

Stefan Berner